



Bundesturnierdirektor

An den
Präsidenten des Deutschen Schachbundes
Herrn Ullrich Krause
c/o Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes
Frau Dr. Anja Gering

Gregor Johann
Bahnstraße 45
19322 Wittenberge
Mobil: (0160) 9062 9544
E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Boppard, 13. September 2022

Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Turnierordnung

Liebe Schachfreunde,

ich bitte den außerordentlichen Bundeskongress 2022 des Deutschen Schachbundes um Zustimmung zu folgender Änderung der Turnierordnung, die Bundesspielkommission einstimmig befürwortet:

Antrag: Anforderungen an das Spiellokal für Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga

H-2.14.1 Ziffer 1.3 lautet aktuell:

Die Temperatur muss zwischen 20 und 23°C liegen. Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.

Änderung:

1.3 Die Temperatur muss zwischen 20 und 23°C liegen. Kann der Heimverein diese Grenze aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht erreichen, hat er dafür Sorge zu tragen, der vorgeschriebenen Raumtemperatur möglichst nahe zu kommen.

1.3a . Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.

Begründung:

Nachdem bereits bei den aufgrund Corona-bedingter Regelungen in den Juni/Juli 2022 verschobenen Runden der Bundesligen die Obergrenze der zwingend einzuhaltenden („muss“) Raumtemperatur in einigen Spiellokalen überschritten wurde, droht für den Winter und die daran angrenzenden Monate auf Grund gesetzlicher Vorschriften die Unterschreitung der Untergrenze, sofern – wie häufig – in öffentlichen Gebäuden gespielt wird. Es kann vermutet werden, dass auch Spielräume in anderen als öffentlichen Gebäuden nicht im erforderlichen Maß beheizt werden. Dennoch soll der Spielbetrieb stattfinden, solange sich die Temperaturen in einem noch zumutbaren Bereich befinden. Diese abschließende Entscheidung trifft die Schiedsrichterin / der Schiedsrichter vor Ort.

Zugleich beantrage ich, den Antrag als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Die für öffentliche Gebäude einschlägige „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ ist erst am 26.08.2022 und somit nach dem Antragsschluss erlassen worden. Auch die vollständige Verweigerung weiterer Gaslieferungen aus dem Osten war vor dem Antragsschluss noch nicht bekannt.



Gregor Johann, Bundesturnierdirektor